



Merkblatt Sturmschaden

Sie haben einen Sturmschaden erlitten.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie als unsere Kundin/unseren Kunden bei der kompletten Abwicklung des Schadenfalles.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**. Offene Gebäudeteile (z.B. Dach) sollten umgehend provisorisch geschlossen werden.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr V.E.S.U.V. Partner